

STRÄHLE+HESS

Verhaltenskodex

Sehr geehrter Lieferant, sehr geehrter Geschäftspartner,

STRÄHLE+HESS verbindet wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung und dem Schutz der Umwelt. Wir handeln dabei als ein internationales Unternehmen. Deswegen sind auch unsere Verhaltensstandards weltweit grundsätzlich dieselben und basieren auf einem globalen Verhaltenskodex.

Nichts ist wichtiger als unsere Integrität als Unternehmen und als Einzelperson. STRÄHLE+HESS ist der Einhaltung rechtlicher Vorschriften und ethischer Grundsätze strengstens verpflichtet und erwartet von allen Lieferanten und/oder Geschäftspartnern, dass sie sich an diese halten. Ein derartiges Engagement muss in der gesamten Lieferkette fest verankert sein. Compliance-gerechtes Verhalten hat für uns immer Vorrang. Hier darf es keine Kompromisse geben. Wir erwarten daher von Ihnen, dass Sie und Ihr Unternehmen persönlich Verantwortung übernehmen für die Einhaltung aller

- anwendbaren Gesetze,
- grundlegenden internationalen Standards sowie
- unternehmensinternen Richtlinien und Regelwerke.

Der STRÄHLE+HESS-Verhaltenskodex fasst wichtige Gesetze und Regelwerke zusammen, die das Verhalten aller Lieferanten und/oder Geschäftspartner in ihrem Umgang mit Geschäftspartnern, Amtsträgern, etc. und der Gesellschaft regeln. Er hilft uns dabei, die richtige Entscheidung zu treffen, kann jedoch nicht jede Situation beschreiben, mit der Sie konfrontiert sein könnten. Für bestimmte Funktionen oder Tätigkeiten oder an einzelnen Standorten können besondere Gesetze und Vorschriften gelten. Compliance sicherzustellen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Wir müssen eine Kultur der Aufrichtigkeit pflegen und weiterentwickeln, in der Führungskräfte Vorbilder bei der Förderung von Geschäftsethik und im rechtmäßigen Handeln sind und in der rechtskonformes Verhalten in der persönlichen Verantwortung jedes Einzelnen liegt.



Peter Mazzucco
Vorsitzender der Geschäftsführung der STRÄHLE+HESS Gruppe

21.02.2024

STRÄHLE + HESS

Menschenrechte, Arbeit und Sozialstandards

STRÄHLE+HESS setzt sich insbesondere ein für die Abschaffung jeglicher Form von Kinder- und Zwangsarbeit, das Prinzip der Nichtdiskriminierung, die Anerkennung der Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen und Sozialpartnerschaften, gerechte Bezahlung und Zusatzleistungen gemäß den lokalen Marktbedingungen, angemessene Arbeitszeiten und bezahlten Urlaub sowie die Verhältnismäßigkeit bei Disziplinar- und Sicherheitsmaßnahmen.

STRÄHLE+HESS engagiert sich für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt und hält alle entsprechenden Gesetze ein, die eine Benachteiligung insbesondere auf Grund von Alter, Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Identität oder Ausdruck, Herkunft, Religion oder Behinderung verbieten. Die Einhaltung dieser Grundsetze erwarten wir von all unseren Lieferanten und/oder Geschäftspartnern.

Ethische Rekrutierung, Frauen, Indigene Völker

Jegliche Form von Belästigung oder Diskriminierung, z.B. aufgrund Nationalität, ethischer Gründe, indigener Völker, Herkunft, Religion, Geschlecht (Frau, Mann, Divers), Alter, sexueller Orientierung o.ä. ist untersagt.

Qualität und Umweltschutz

Höchste Qualität und ständige Qualitätsverbesserung sind wesentlich für Wachstum und Erfolg des Unternehmens. Alle Lieferanten und/oder Geschäftspartner sind aufgefordert, die Erwartungen sowohl der internen als auch der externen Kunden zu erfüllen und die Qualität unserer Produkte und Leistungen ständig zu verbessern.

Umweltschutz und schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen haben für uns hohe Priorität. Durch entsprechende Führungsverantwortung seitens des Managements und durch das Engagement der Mitarbeiter will STRÄHLE+HESS seine Geschäfte umweltfreundlich gestalten und arbeitet ständig an der Verbesserung der Ökoeffizienz. Alle Lieferanten und/oder Geschäftspartner von STRÄHLE+HESS sorgen ebenso für die Einhaltung der Gesetze und hohen Standards.

Jeder Lieferant und/oder Geschäftspartner von STRÄHLE+HESS hat durch sein eigenes Verhalten zur Erreichung dieser Ziele nachhaltig beizutragen.

Kartellrecht

Es entspricht unserer Geschäftspolitik, einen fairen Wettbewerb zu fördern. Wir erwarten deshalb, dass sich alle Lieferanten und/oder Geschäftspartner strikt an das geltende Kartellrecht halten.

Verstöße sind mit empfindlichen Strafen oder Geldbußen verbunden und können zur Nichtigkeit der betreffenden Vereinbarung führen.

Absprachen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern („horizontale Absprachen“) sind verboten, wenn sie darauf abzielen oder dazu führen, Wettbewerb zu verhindern oder einzuschränken. Hierzu zählen zum Beispiel Absprachen über Preise, Angebote, Kundenzuteilungen, Verkaufs- oder Einkaufsbedingungen, Produktions- oder Absatzquoten oder die Aufteilung von geographischen Märkten. Nicht nur ausdrückliche vertragliche Vereinbarungen, sondern auch aufeinander abgestimmte Handlungen als Folge einseitiger Erklärungen (z. B. Ankündigungen von Preiserhöhungen, die das Ziel haben, gleichartige Reaktionen der Wettbewerber hervorzurufen), sind verboten.

Viele Arten von vertikalen Absprachen, also Absprachen zwischen Lieferanten, Geschäftspartnern und Kunden oder Patentinhabern sowie Lizenznehmern, sind in der EU, den USA und anderen Ländern verboten. Sie können Geldstrafen oder die Unwirksamkeit der entsprechenden Vereinbarung zur Folge haben. Dazu zählen Beschränkungen der Freiheit des Kunden, Preise oder Lieferbedingungen für seine Geschäftspartner festzulegen (geographische Beschränkungen, Restriktionen in Bezug auf Kunden oder Produktanwendungen), bestimmte Meistbegünstigungsklauseln, Ausschließlichkeitsbindungen wie Gesamtbedarfsdeckung oder Exklusivbelieferung sowie Wettbewerbsverbote.

STRÄHLE+HESS

Korruption

Unsere Geschäftspartner, insbesondere unsere Lieferanten und Kunden sind fair zu behandeln. STRÄHLE+HESS erwartet dasselbe von Ihren Geschäftspartnern. Unsere Beziehungen zu allen Geschäftspartnern sollen allein auf objektiven Kriterien beruhen, insbesondere auf Qualität, Zuverlässigkeit, wettbewerbsfähigen Preisen sowie der Beachtung ökologischer und sozialer Standards und der Grundsätze guter Unternehmensführung. Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung verbieten in den meisten Ländern der Welt die Bestechung von inländischen und ausländischen Amtsträgern sowie von Angestellten inländischer und ausländischer Unternehmen des privaten Sektors.

STRÄHLE+HESS verbietet ihren Mitarbeitern sowie Handelsvertretern und anderen, die im Auftrag von STRÄHLE+HESS handeln, jegliche Form von Bestechung. Sie dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern oder Amtsträgern niemals materielle Vorteile (z.B. Bargeld, Geschenke, Unterhaltungsangebote oder andere persönliche Vorteile) fordern oder annehmen, durch die der Eindruck der (versuchten) Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen entstehen kann. Gleichermaßen dürfen Mitarbeitern anderer Unternehmen oder Amtsträgern niemals persönliche Vorteile in der Absicht versprochen oder gewährt werden, einen Auftrag zu erhalten, ein Geschäft zu sichern oder STRÄHLE+HESS einen ungerechtfertigten Vorteil zu verschaffen. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten und/oder Geschäftspartnern.

Forderung und Annahme von Vorteilen

Alle Entscheidungen im Unternehmen werden frei von persönlichen Interessen auf Grundlage der Unternehmensziele getroffen. Unternehmensentscheidungen dienen ausschließlich dazu, den Kundennutzen zu erhöhen und einen nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erzielen. Um ihre Unabhängigkeit zu bewahren, dürfen Lieferanten und/oder Geschäftspartner weder Geschenke noch andere Zuwendungen, persönliche Dienste oder Gefälligkeiten einfordern. STRÄHLE+HESS Lieferanten und/oder Geschäftspartnern ist es untersagt Vergünstigungen anzunehmen, die eine objektive und faire Entscheidung beeinträchtigen. Der jeweilige Geschäftspartner ist im Fall der Ablehnung auf den STRÄHLE+HESS Verhaltenskodex hinzuweisen

Datenschutz

STRÄHLE+HESS verpflichtet sich dazu, die Privatsphäre und Integrität ihrer Mitarbeiter, Lieferanten und/oder Geschäftspartner zu respektieren. Wir halten uns an strenge Standards, wenn wir personenbezogene Daten unserer Mitarbeiter, Lieferanten und/oder Geschäftspartner weiterverarbeiten. Alle personenbezogenen Daten, die STRÄHLE+HESS erhebt und speichert, werden ausschließlich zweckgebunden, nachvollziehbar, sorgfältig und im Einklang mit den jeweils geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet.

Vertrauliche Daten dürfen ohne eine entsprechende Berechtigung oder gesetzliche Grundlage an niemanden außerhalb des Unternehmens weitergegeben werden.

In Zweifelsfällen muss der Datenschutzbeauftragte oder die Rechtsabteilung um Rat gefragt werden. Die Einhaltung der Datenschutzverordnung erwarten wir ebenso von unseren Lieferanten und/oder Geschäftspartnern.

STRÄHLE+HESS

Einhaltung des STRÄHLE+HESS Verhaltenskodex

Die Einhaltung des STRÄHLE+HESS Verhaltenskodex und anderer geltenden Anweisungen ist für alle Lieferanten und/oder Geschäftspartner verbindlich. Gegenteiliges Verhalten wird vom Unternehmen nicht geduldet und kann rechtliche Schritte zur Folge haben!

Hiermit bestätigen wir, dass wir als Lieferant und/oder Geschäftspartner den STRÄHLE+HESS Verhaltenskodex kennen und einhalten.

....., den

.....

•

STRÄHLE + HESS